Anlage

Satzung

des Kreises Mettmann

vom _____

über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 18.07.2007 i.d.F. der Änderungssatzung vom 28.09.2015

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Mettmann am ____.____.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 18.07.2007 i.d.F. der Änderungssatzung vom 28.09.2015 beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 18.07.2007 i.d.F. der Änderungssatzung vom 28.09.2015 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.